	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0063/2016-2021	**Vorlagenbearbeitung:** Stefan Frank
Aktenzeichen: Betriebsleitung	**Federführung:** Fachbereich I	**Datum:** 01.08.2019

Beschlusslauf

Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2018
hier: Ergebnisverwendung

Betriebskommission **am 17.09.2019**
BK/020/2016-2021

Herr Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Wagner, TREUMATA GmbH, erläutert die Eckpunkte des geprüften Jahresabschlusses der Gemeindewerke zum 31.12.2018, der mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 Prüfbericht) abschließt.**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2018** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	**73.001,75 € (Gewinn)**
b) Abwasserbeseitigung	**56.523,38 € (Gewinn)**

2. Die Verwendung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2018 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

a) Wasserversorgung
Einstellung in die Allgemeine Rücklage **73.001,75 €**

b) Abwasserbeseitigung
Einstellung in die Allgemeine Rücklage **56.523,38 €**

3. Die **gebührenrechtlichen Ergebnisse (nach KAG-Nachkalkulation)** stellen sich nach Ergebnisverwendung 2018 zum 31.12.2018 wie folgt dar:

a) Wasserversorgung
KAG-Jahresergebnis 2018: 10.339,16 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2018: -309.320,66 € (Unterdeckung)

b) Abwasserbeseitigung
KAG-Jahresergebnis 2018: 74.488,58 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2018: 579.365,12 € (Überdeckung)

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.
Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
beschlossen

Gemeindevorstand **am 30.09.2019**
GV/116/2016-2021

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2018** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung **73.001,75 € (Gewinn)**

b) Abwasserbeseitigung **56.523,38 € (Gewinn)**

2. Die Verwendung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2018 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

a) Wasserversorgung
Einstellung in die Allgemeine Rücklage **73.001,75 €**

b) Abwasserbeseitigung
Einstellung in die Allgemeine Rücklage **56.523,38 €**

3. Die **gebührenrechtlichen Ergebnisse (nach KAG-Nachkalkulation)** stellen sich nach Ergebnisverwendung 2018 zum 31.12.2018 wie folgt dar:

a) Wasserversorgung
KAG-Jahresergebnis 2018: 10.339,16 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2018: -309.320,66 € (Unterdeckung)

b) Abwasserbeseitigung
KAG-Jahresergebnis 2018: 74.488,58 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2018: 579.365,12 € (Überdeckung)

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.
Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
beschlossen

Haupt- und Finanzausschuss am 22.10.2019
HFA/023/2016-2021

Beschluss:
Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das Wirtschaftsjahr 2018 für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	73.001,75 € (Gewinn)
b) Abwasserbeseitigung	56.523,38 € (Gewinn)

2. Die Verwendung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2018 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

a) Wasserversorgung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	73.001,75 €
b) Abwasserbeseitigung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	56.523,38 €

3. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse (nach KAG-Nachkalkulation) stellen sich nach Ergebnisverwendung 2018 zum 31.12.2018 wie folgt dar:

a) Wasserversorgung	
KAG-Jahresergebnis 2018:	10.339,16 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2018:	-309.320,66 € (Unterdeckung)
b) Abwasserbeseitigung	
KAG-Jahresergebnis 2018:	74.488,58 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2018:	579.365,12 € (Überdeckung)

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.
Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Gemeindevertretung **am 30.10.2019**
GemV/025/2016-2021

1. Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2018** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	**73.001,75 € (Gewinn)**
b) Abwasserbeseitigung	**56.523,38 € (Gewinn)**

2. Die Verwendung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2018 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

a) Wasserversorgung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	**73.001,75 €**
b) Abwasserbeseitigung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	**56.523,38 €**

3. Die **gebührenrechtlichen Ergebnisse (nach KAG-Nachkalkulation)** stellen sich nach Ergebnisverwendung 2018 zum 31.12.2018 wie folgt dar:

a) Wasserversorgung	
KAG-Jahresergebnis 2018:	10.339,16 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2018:	-309.320,66 € (Unterdeckung)
b) Abwasserbeseitigung	
KAG-Jahresergebnis 2018:	74.488,58 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2018:	579.365,12 € (Überdeckung)

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.
Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0